

2014
#-Führungshauptamt
Kdo.Amt d.Waffen-#
Org.Tgb.Nr.8956/42 geh.

Berlin-Wilmersdorf, den
Kaiserallee 188

VII/146

Schein

106754

Betr.: Aufstellung der #-Panzer-Grenadier-Schule.

Verteiler: Sonderverteiler

1.) Mit Wirkung vom 1.1.1943 wird in Prossetschnitz
(#-Tr.Üb.Pl.Beneschau) die Aufstellung einer

#-Panzer-Grenadier-Schule

befohlen.

2.) Gliederung und Ausrüstung:

1 Stb.#-Panzer-Grenadier-Schule KSt und KAN (#)

bestehend aus:

Stab
Lehrstab (einschl. Personal für
Schießausbildung, für 1e.J.G.Zg.
und Pak-Zug)
Wirtschaftsgruppe

1 Schütz.Kp.b(mot) KSt u.KAN 1114 v,1,11,41

Materiell:

1 (TE)Gesch.Zg.(2 1e.J.G.)(mot Z) " 1123 v,1,11,41
1 (TE)Panz.Jäg.Zg.(3 Gesch.5cm Pak) " 1122a v,1,12,41
2 Schütz.Kpen.b (mot) " 1114 v,1,11,41

Für Abteilung VI je eine Planstelle nach

Stellengruppe K, O, G, M.

3.) Als Kommandeur der #-Panzer-Grenadier-Schule wird

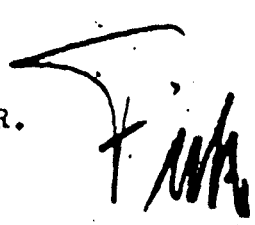
#-Obersturmbannführer S c h ü t z e c k

m.d.F. beauftragt.

NA T-175/110/263988

- 4.) Ziffer 3.) der Verfügung W-FHA, Org. Tgb. Nr. 5640/42 geh. vom 14.9.42 wird außer Kraft gesetzt.
- 5.) Weitere Führerstellenbesetzung erfolgt durch W-FHA, Amt V, Abt. IIa im Einvernehmen mit der Amtsgruppe C. Führer der Sanitäts- bzw. Verwaltungsdienste stellen W-Sanitätsamt bzw. Pers. Amt des W-Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamtes.
- 6.) Unterführer- und Mannschaftsstellenbesetzung erfolgt auf Anforderung der Amtsgruppe C durch W-FHA, Amt V, Abt. IE.
- 7.) Zuweisung von Waffen, Gerät und Kraftfahrzeugen erfolgt im Rahmen des Möglichen durch W-Führungshauptamt, Abt. Ib bzw. Am.
- 8.) Zuweisung von KSt und KAN sowie Vorschriften erfolgt durch W-Führungshauptamt, Vorschriften- und Lehrmittelabteilung. KSt und KAN (W) für Stab W-Panzer-Grenadier-Schule ist von der Amtsgruppe C zu erstellen und wird nach Genehmigung durch W-Führungshauptamt den bearbeitenden Dienststellen durch die Vorschriften- und Lehrmittelabteilung zugedeitet.
- 9.) Die Versetzten sind mit Bekleidung und Ausrüstung, nach V.Bl.d.W.-W Nr. 16 vom 1.9.41 Ziffer 348, von der abgebenden Einheit auszustatten.
- 10.) Verantwortlich für die Aufstellung ist die Amtsgruppe C.
- 11.) Erfolgte Aufstellung ist dem W-FHA, Kommandoamt der Waffen-W, Abt. Organisation, zu melden.
- 12.) Das W-Ausbildungs-Regiment meldet dem W-Führungshauptamt, wann Unterkünfte in Prosetschnitz zur Unterbringung der Schule geräumt sind.

F.d.R.


W-Obersturmbannführer

gez. Jüttner
W-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-W